

- ❖ Überwachung des Projektfortschritts und Prüfung der Statusberichte.
- ❖ Forschungsstellen fachlich beraten und als Ansprechpartner*in für den Projektbegleitenden Ausschuss (PA AK) für das jeweilige Forschungsvorhaben fungieren.
- ❖ Projektsitzungen (PA AG) leiten
(Hinweis zum Kartellrecht/FVA-Verhaltenskodex, Begrüßung, Moderation...)
 - Die organisatorischen Vorbereitungen für die Sitzungen (Terminabstimmung, Einladungen, Anmeldungen, usw.) werden hauptsächlich von der FVA-Geschäftsstelle übernommen.
 - Die Tagesordnungen und Ergebnisberichte der Sitzungen werden in der Regel von den Forschungsinstituten erstellt und von der Projektleitung freigegeben.
- ❖ Freigabe der Abschlussdokumentation (FVA Abschlussbericht, Informationsblatt und ggf. Testbericht zur Softwarefreigabe).
 - Gemeinsam mit dem PA AK. Es sollten wenn möglich drei Mitglieder den Bericht prüfen.